



Sachbearbeitung	OB/B - Büro des Oberbürgermeisters		
Datum	09.08.2021		
Geschäftszeichen	OB/B-kn		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 13.10.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 307/21

Betreff: Bereitstellung und Nutzung von Dienstfahrzeugen durch die Dezernenten

Anlagen:

Antrag:

Der Bereitstellung und Nutzung von Dienstfahrzeugen durch die Dezernenten - wie dargestellt - zuzustimmen.

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
RPA _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 17.11.2008 wurde festgelegt:

1. Den Dezernenten wird jeweils ein Dienstkraftfahrzeug zur ständigen Benutzung zur Verfügung gestellt.
2. Die Dienstkraftfahrzeuge stehen grundsätzlich nur für dienstliche Fahrten zur Verfügung. Eine private Nutzung wird grundsätzlich untersagt.
3. Die Dienstkraftfahrzeuge dürfen für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen seiner schwerpunktmäßigen Prüfung der Personalfälle des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten bei der Stadt Ulm in diesem Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass die grundsätzliche Bereitstellung von Dienstwagen sowie ihre Nutzung zu außerdienstlichen und privaten Zwecken vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Der Gemeinderat beschließt daher folgendes:

1. Den Dezernenten wird jeweils ein Dienstfahrzeug zur ständigen Benutzung zur Verfügung gestellt.
2. Die Dienstfahrzeuge stehen grundsätzlich nur für dienstliche Fahrten sowie für die Ausübung von Nebentätigkeiten in Verbindung mit dem Hauptamt zur Verfügung. Eine private Nutzung wird grundsätzlich untersagt.
3. Die Dienstfahrzeuge dürfen für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt werden.

Zeitgleich wird die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 17.11.2008 außer Kraft gesetzt.